

Fragen zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Bestattungsgesetzes und dessen Verordnungen

Bitte füllen Sie den Fragebogen nach Möglichkeit elektronisch oder in gut leserlicher Schrift aus. Die elektronischen Vernehmlassungsunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.

Einleitende Fragen

1. Eine Revision des BESTATTUNGSGESETZES VOM 9. JULI 1931 ist ...

nötig eher nötig eher unnötig unnötig

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Totalrevision des Bestattungsgesetzes ist notwendig um die historisch gewachsene Unübersichtlichkeit, Doppelregelungen sowie die nicht stufengerechte Regelungen durch eine zeitgemässe Systematik zu ersetzen.

2. Stimmen Sie den Hauptzielen der Gesetzesrevision zu? (S. 3 ff. Entwurf Ratschlag zur Total-revision des Bestattungsgesetzes)

a) Kompetenzaufteilung zwischen Bestattungswesen und Friedhofswesen (S. 6 f. Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bestattungs- und Friedhofswesen entspricht der gelebten Praxis und ist deshalb sinnvoll.

b) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Gebührenerhebung (S. 7 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Eine gesetzliche Grundlage zur Gebührenerhebung ist zwingend notwendig.

c) Anpassungen im Bewilligungswesen mit dem Fokus auf Streichung von nicht mehr als erforderlich erachteten Bewilligungen (S. 7 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die angedachten Liberalisierungen sind zu begrüßen.

d) Offenere Definition der Bestattungs- bzw. Beisetzungsarten (S. 8 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die neue Definition der Feuerbestattung ist zu begrüßen, da sie die Entscheidung wie und wo die Urne bestattet wird offenlässt.

e) Schaffung einer Kaskadenordnung bei der Berechtigung zur Anordnung im Todesfall (S. 8 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Durch das Schaffen einer Kaskadenordnung haben die Behörden eine klare Regelung welche Person ihnen als Ansprechpartner dient.

f) Heimfall von Grabnutzungsrechten ohne feststellbare Nutzungsberechtigte (S. 8 f. Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Durch die einjährige Meldefrist und die zusätzliche Publikation im Kantonsblatt wird sichergestellt, dass keine nutzungsberechtigten Personen mehr vorhanden sind.

g) Beibehaltung von Bewährtem (S. 9 Entwurf Ratschlag)

Ja
Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Beibehaltung der unentgeltlichen Bestattung sowie der Friedhofzwang bei Erdbestattungen ist sinnvoll.

Fragen zu einzelnen Gesetzesparagrafen

3. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN – GRUNDSÄTZE (§§ 1 – 3)

FRIEDHÖFE UND KREMATORIUM: Befürworten Sie das Friedhofmonopol und den neu eingeschränkten Friedhofzwang (vgl. zum Friedhofzwang auch §§ 13 und 14)?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Der eingeschränkte Friedhofzwang entspricht der offeneren Definition der Feuerbestattung.

4. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN – UNENTGELTLICHE BESTATTUNG UND BESTATTUNG IM KANTONSGBIET GEGEN GEBÜHR (§§ 4 - 6):

a) **ANSPRUCH AUF UNENTGELTLICHE BESTATTUNG (§ 4):** Stimmen Sie der Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzung (Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt) zu?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Aufhebung der Doppelregelung ist sinnvoll.

b) **LEISTUNGSKATALOG (§ 5):** Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Leistungskatalog einverstanden?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Der vorgeschlagene Leistungskatalog ermöglicht eine pietätvolle Beerdigung.

c) **ÜBRIGE BESTATTUNGEN IM KANTONSGBIET (§ 6):** Befürworten Sie die Voraussetzungen für eine Bestattung im Kantonsgebiet gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühren?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Es ist sinnvoll, dass die kostenlose Bestattung der Basler Bevölkerung vorbehalten wird.

5. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN – ZUSTÄNDIGKEITEN (§§ 7 UND 8): Erachten Sie die vorgesehene Aufteilung der Zuständigkeiten und die Aufsichtsregelung als sachgerecht und zielführend?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Aufteilung entspricht der gelebten Praxis.

6. **BESTATTUNGSWESEN – AUFGABEN (§§ 9 - 11): Erachten Sie die Aufgabenbeschreibung im Bestattungswesen als sachgerecht und zielführend?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Der Aufgabenbeschrieb entspricht der gelebten Praxis.

7. **ARTEN DER BESTATTUNG UND DER BEISETZUNG SOWIE ANORDNUNGEN FÜR DEN TODESFALL**

- a) **Sind Sie mit den vorgeschlagenen Definitionen einverstanden (§ 12)?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

- b) **Befürworten Sie die vorgeschlagenen Bestimmungen zur Wahl der Bestattungs- bzw. Beisetzungsart sowie zum Anordnungsrecht (Kaskadenordnung) (§§ 15 und 16)?**

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Das neu eingeführte Anordnungsrecht ermöglicht eine klare Regelung im Todesfall.

8. **ANORDNUNG UND DURCHFÜHRUNG DER BESTATTUNG: ANZEIGEPFLICHT FÜR TODESFÄLLE, LEICHEN-SCHAU UND AUSSERORDENTLICHE TODESFÄLLE (§§ 17 - 20):** Die hier enthaltenen Regelungen ergeben sich in erster Linie durch höherrangiges oder spezielles Recht (Eidg. Zivilstandsverordnung, eidg. Epidemienverordnung, eidg. Strafprozessordnung, kant. Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung). Haben Sie zu diesen Bestimmungen Anmerkungen oder Ergänzungswünsche?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

9. **TRANSPORTE VON LEICHEN UND ASCHE VERSTORBENER; LEICHENPÄSSE:**

- a) **BEWILLIGUNG UND MELDUNG VON TRANSPORTEN (§ 22):** Stimmen Sie der vorgesehenen Bewilligungspflicht und den vorgesehenen Meldepflichten im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Leichen und Asche Verstorbener zu?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

- b) **EINSARGUNGS- UND VERSIEGELUNGSPROTOKOLL, LEICHENPÄSSE (§§ 23 UND 24):** Neu soll das Einsargungs- und Versiegelungsprotokoll, das die Grundlage eines Leichenpasses für Überführungen ins Ausland darstellt, in die Verantwortung der Bestatterinnen und Bestatter fallen. Finden diese Regelungen ihre Zustimmung?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Regelung vereinfacht die Abläufe.

10. **FRIEDHOFWESEN (§ 25):** Ist die Definition des Friedhofwesens, insbesondere in Abgrenzung zu derjenigen des Bestattungswesens (vgl. § 9), nachvollziehbar und vollständig?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

11. GRÄBER

- a) **FESTSETZUNG DER GRÄBERARTEN (§ 26):** Neu sollen die Gräberarten vollumfänglich auf Verordnungsstufe bzw. durch die zuständigen Gemeindeorgane festgelegt werden. Befürworten Sie dieses Vorgehen?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Durch dieses Vorgehen wird die Selbstständigkeit der Gemeinden Riehen und Bettingen gewahrt.

- b) **KÜNSTLERISCHER UND GÄRTNERISCHER UNTERHALT VON GRÄBERN (§§ 28 UND 29):** Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen einverstanden?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

Die Regelungen stellen sicher, dass das Erscheinungsbild der Friedhöfe harmonisch bleibt.

- c) **VERWAHRLOSTE GRÄBER UND HEIMFALL VON GRABNUTZUNGSRECHTEN (§§ 30 UND 31):** Sind Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen zum Umgang mit Gräbern, um die sich lange Zeit niemand mehr kümmert, bzw. mit den entsprechenden Grabnutzungsrechten einverstanden?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

12. **GEBÜHREN (§ 32):** Bislang fehlte im Bestattungswesen eine Regelung der Gebühren auf Stufe des Gesetzes. Dieses Manko soll nun behoben werden; an der Verordnung über Gebühren im Bestattungswesen (SG 390.500) soll mit der jetzigen Revision nichts geändert werden. In § 32 Abs. 2 soll eine allgemeine Regelung zur Frage, wer die Gebühren schuldet, aufgenommen werden. Befürworten Sie diese Regelung von § 32 Abs. 2?

Ja

Nein

Evtl. Begründung / Kommentar:

13. **HABEN SIE BEMERKUNGEN ODER ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE ZU ANDEREN BZW. EINZELNEN PARAGRAFEN IM GESETZESENTWURF?**

Paragraf: Hinweis: